

Beschreibung:

Für den Schutz gegen das Ausmagern von bituminösen Belägen empfehlen wir Ihnen unser **BB-Rand/BB-Floor**. **BB-Rand/BB-Floor** ist eine kunststoffvergütete Bitumenschlämme, die mit Quarzsand versehen ist. Der Quarzsand erhöht die Griffigkeit der behandelten Flächen und dient nebst dem Porenschluss auch für eine erhöhte Griffigkeit.

Äussere Bedingungen:

Die Arbeiten sind bei Regen oder feuchtem Untergrund zu unterbrechen.
Die Oberfläche ist vor Arbeitsbeginn zu reinigen.
Die Umgebungs- und Bodentemperatur muss mindestens 10 °C betragen.
Die ersten Nächte nach dem Einbau darf kein Frost auftreten.
Einbauzeit: Mitte April – Mitte September.

Verarbeitung:

Die zu bearbeitende Fläche muss trocknen, sauber, fett- und ölfrei sein. Lose Bestandteile auf der Oberfläche sind zu entfernen, Aufbrüche sind nachzuprofilieren. Vor der Verarbeitung muss die Schlämme erst mit geeignetem Rührer homogen aufgerührt werden. Für eine optisch einheitliche Oberfläche ist ein zweifacher Auftrag erforderlich. Der Aufzug kann sowohl manuell mit Gummiwischer als auch maschinell erfolgen. Der zweite Aufzug ist erst nach vollständiger Durchtrocknung der ersten Lage aufzubringen.

Verbrauch:

BB-Rand/BB-Floor an glatter Oberfläche 0,8–1,3 kg/m²

BB-Rand/BB-Floor an poröser/rauer Oberfläche (zwei Arbeitsgänge) 1,2–2,0 kg/m²

Reinigen der Arbeitsgeräte:

Verarbeitungsgeräte können mit Benzin, Diesel oder Heizöl gereinigt werden.
Zum Reinigen der Hände Handwaschpaste für Bitumenverunreinigungen verwenden.

Lagerung:

Bei mindestens 10°C lagern. Wir empfehlen das Material möglichst zeitnah nach der Lieferung zu verarbeiten. Teilentleerte Gebinde möglichst schnell verarbeiten. Den Inhalt von beschädigten Gebinden in dichtschiessende andere Verpackung umfüllen und ebenfalls möglichst schnell verarbeiten.

Technische Daten:

Konsistenz	DIN EN 1425 dunkelbraun, zähflüssig
Dichte	1.04 g/cm ³
Verarbeitungstemperatur	kalt

Sicherheitstechnische Kenndaten können dem Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Wichtige Hinweise:

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen zur unverbindlichen Beratung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gültige Normen, Vorschriften und Gesetze (z.B. Arbeitssicherheit oder Bauweise) sind einzuhalten.